

Firma:  
Abteilung:  
Arbeitsplatz/Tätigkeit:

Zuständiger Arzt:  
Unfalltelefon:  
Ersthelfer:

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**

**ABF 100**

Vorbeugender Schutz gegen Schimmel, Algen und Bakterienbefall von porösen Materialien.  
Nur für den gewerblichen Gebrauch.

**Gefahrenauslöser:** 2-Chloracetamid (1-5%).

**Inhaltsstoffe:** Halogeniertes Säure Aminderivativ, eine N,S heterozyklische Verbindung, Netzmittel und Wasser.

Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit dem unverdünnten Produkt, zum Beispiel Verdünnen, Umfüllen.

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

**ACHTUNG**



- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H315 Verursacht Hautreizungen.

**Wassergefährdungsklasse: 3**

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**



- Nicht einnehmen.
- Kontakt mit Augen und Kleidung vermeiden.
- Nebel, Dampf, Aerosol nicht einatmen.
- Nach Umgang stets die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**Augenschutz:** Schutzbrille, Chemikalienschutzbrille oder Vollgesichtsschutz tragen.

**Handschutz:** Schutzhandschuhe aus Nitril, z.B. Camatril® 730 von KCL GmbH, Durchdringungszeit >8 Stunden.



**Körperschutz:** keine besonderen Empfehlungen.

**Atemschutz:** Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist keine Atemschutzmaske erforderlich, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt. Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen. z.B. bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät (Kombinationsfilter ABEK-P2). Bei intensiver oder längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**



**Geeignete Löschmittel:** Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

**Ungeeignete Löschmittel:** keinen Wasservollstrahl

**Kleine freigesetzte Menge:** Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich.

**Grosse freigesetzte Menge:** Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben.

**ERSTE HILFE**



**Einatmen:** Frische Luft, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Verschlucken:** Spülung der Mundhöhle. Trinken von 1-2 Gläsern Wasser. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Arzt konsultieren.

**Augenkontakt:** Sofortige Spülung unter fließendem Wasser (15 Minuten lang). Facharzt aufsuchen.

**Hautkontakt:** Spülung unter fließendem Wasser. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Ggf. Hautarzt aufsuchen.

**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produkt- rückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Datum:

Unterschrift: